



LG IN 5111E-2/2025

Personaleinsatz bei dem Landgericht Ingolstadt

Neueinstellung einer/eines Beschäftigten (m/w/d) in einer Serviceeinheit mit 50 % der durchschnittlichen Arbeitszeit

Ihre Aufgaben:

Die Justizbeschäftigten in der Gerichtsabteilung des Landgerichts sind gemeinsam mit den Justizfachwirten als Mitarbeiter der Richter/innen und der Rechtspfleger/innen in Serviceeinheiten für die Geschäftsstellenverwaltung, die Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen, die Kostenbehandlung (Berechnung von Gerichtskosten) und die Erledigung des Schreibwerks eingesetzt.

Das sollten Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung z.B. Justiz-, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte /m/w/d),
- kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung im Büro oder gleichwertige Qualifikation,
- gute PC-Kenntnisse und Lust auf unsere Justiz-EDV,
- Sicherheit in der deutschen Sprache und Rechtschreibung,
- Freude an Teamarbeit und am Umgang mit Menschen,
- Sie können gut organisieren, sind zuverlässig und übernehmen gern Verantwortung,
- Sie arbeiten selbständig, flexibel und sorgfältig.

Das können Sie erwarten:

- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Standortsicherheit
- tarifgerechte Bezahlung nach den Bedingungen des TV-L (Entgeltgruppe 8 als

Zeitbeschäftigte/r gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeitbefristungsgesetz) mit der Möglichkeit der Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen

- zusätzlich vermögenswirksame Leistungen, eine jährliche Sonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge
- einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- eine umfassende Einarbeitung am Arbeitsplatz
- sehr gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeit und flexible Teilzeitmöglichkeiten
- vielfältige und attraktive Fortbildungsmöglichkeiten (in fachlicher Hinsicht durch ein bayernweit einheitliches Schulungskonzept, daneben EDV-Kurse, Schlüsselkompetenzschulungen und E-Learning-Plattform)
- durch den Arbeitgeber gefördertes Gesundheitsmanagement

Das klingt nach Ihrer beruflichen Zukunft? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen:

Das Arbeitsverhältnis nach § 14 II TzBfG ist zunächst befristet auf ein Jahr. Eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt.

D. neu einzustellende Beschäftigte darf zuvor **nicht** in einem Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern gestanden haben.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25. August 2025** in elektronischer Form (**PDF-Datei**) oder schriftlich an die

Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt

z. Hd. Frau Böswald

Auf der Schanz 37

85049 Ingolstadt

poststelle.verwaltung@lg-in.bayern.de

Fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Prüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (mit

Einzelnoten)

- Abschlusszeugnis von Schule und Berufsschule
- Arbeitszeugnisse (soweit vorhanden)

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang bei der Einstellung vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern.

Die bayerische Justiz fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben werden Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung begrüßt.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen

Frau Böswald unter der Telefonnummer 0841/312-223

zur Verfügung.

In der Bayerischen Justiz und im Bayerischen Justizvollzug gibt es eine Reihe von interessanten Arbeitsmöglichkeiten.

Hier finden Sie weitergehende Informationen zu den verschiedenen Berufszweigen und den Aus- und Fortbildungseinrichtungen <http://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/>

Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung.

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung bei dem Landgericht Ingolstadt.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37
85049 Ingolstadt

Telefon: 0841/312 426
E-Mail: poststelle@lg-in.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Datenschutzbeauftragte bei
dem Landgericht Ingolstadt
Auf der Schanz 37
85049 Ingolstadt

Telefon: 0841/312 426
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lg-in.bayern.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

4. Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir 2 Jahre.

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 2 Jahren nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert, siehe auch schon unter Nr. 3.

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für
den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19
80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landgericht Ingolstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.

Landgericht Ingolstadt